



## Leistungsentgelte für die Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegesatz	51,04 €	65,44 €	81,61 €	98,48 €	106,04 €
Unterkunft	24,53 €	24,53 €	24,53 €	24,53 €	24,53 €
Verpflegung	13,24 €	13,24 €	13,24 €	13,24 €	13,24 €
Investitionskosten	8,56 €	8,56 €	8,56 €	8,56 €	8,56 €
Ausbildungsrefinanzierungsbetrag	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
Ausbildungszuschlag	3,73 €	3,73 €	3,73 €	3,73 €	3,73 €
Gesamtentgelt / Tag im Doppelzimmer	101,60 €	116,00 €	132,17 €	149,04 €	156,60 €
Gesamtentgelt / Monat (30,42 Tage / Monat) im Doppelzimmer	3.090,67 €	3.528,72 €	4.020,61 €	4.533,80 €	4.763,77 €
davon übernimmt die Pflegekasse bis zu	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
verbleibender Eigenanteil	2.965,67 €	2.758,72 €	2.758,61 €	2.758,80 €	2.758,77 €
abzüglich Zuschlag der Pflegekasse nach § 43 c SGB XI (siehe Rückseite) im <b>ersten Jahr</b> (./ 5 %)	-,-- €	2.691,25 €	2.691,15 €	2.691,33 €	2.691,30 €
(./ 25 %) <b>im zweiten Jahr</b>	-,-- €	2.421,38 €	2.421,30 €	2.421,44 €	2.421,42 €
(./ 45 %) <b>im dritten Jahr</b>	-,-- €	2.151,51 €	2.151,45 €	2.151,55 €	2.151,54 €
(./ 70 %) <b>ab dem vierten Jahr</b>	-,-- €	1.814,17 €	1.814,13 €	1.814,19 €	1.814,18 €

Einzelzimmerzuschlag: Bei Belegung eines Einzelzimmers erhöht sich das Gesamtheimentgelt um € 1,02 pfelegtäglich.

**Siehe Rückseite !**

Mit der Einführung des § 43 c SGB XI tritt ab dem 01.01.2022 eine Zuschussregelung für pflegebedingte Eigenanteile in Kraft. Demnach erhalten Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege mit Pflegegrad 2 bis 5 **ab dem Beginn der Versorgung** einen Leistungszuschlag in Höhe von **5 Prozent** ihres zu zahlenden pflegebedingten Eigenanteils. Pflegebedürftige, die seit **mehr als 12 Monaten** vollstationäre Leistungen beziehen, erhalten künftig einen Leistungszuschlag in Höhe von **25 Prozent**. Ab dem **dritten Jahr** in stationärer Langzeitpflege steigt dieser Zuschlag auf **45 Prozent** und ab dem **vierten Jahr** dauerhaft auf **70 Prozent**.

## Leistungsentgelte für die Kurzzeitpflege

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegesatz	56,78 €	72,80 €	88,97 €	105,84 €	113,40 €
Unterkunft	24,53 €	24,53 €	24,53 €	24,53 €	24,53 €
Verpflegung	13,24 €	13,24 €	13,24 €	13,24 €	13,24 €
Investitionskosten	8,56 €	8,56 €	8,56 €	8,56 €	8,56 €
Ausbildungsrefinanzierungsbetrag	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
Ausbildungszuschlag	3,73 €	3,73 €	3,73 €	3,73 €	3,73 €
Gesamtentgelt / Tag im Doppelzimmer	107,34 €	123,36 €	139,53 €	156,40 €	163,96 €

Einzelzimmerzuschlag: Bei Belegung eines Einzelzimmers erhöht sich das Gesamtheimentgelt um EURO 1,02 pfelegetäglich.

**Erläuterungen für die Kurzzeitpflege:** Bei Vorliegen der Voraussetzungen beteiligt sich die Pflegekasse an den Kosten für die Kurzzeitpflege (täglich in Höhe der pflegebedingten Aufwendungen incl. des Ausbildungsbetrages und des Ausbildungszuschlags) für maximal 56 Kalendertage jährlich, allerdings bis zu einem Höchstbetrag von EURO 1.774,--. Besteht Anspruch auf Ersatzpflege und sind diese Ansprüche noch nicht erschöpft, kann der Betrag um bis zu EURO 1.612,-- erhöht werden. (Kombileistung = bis zu EURO 3.386,--)

**Erläuterungen für die Ersatzpflege (Verhinderungspflege):** Ist eine Pflegeperson an der Pflege verhindert (*Pflegebedürftiger muss vor der erstmaligen Verhinderung mindestens 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt worden sein*), so besteht für den Pflegebedürftigen Anspruch auf Ersatzpflege bis zu vier Wochen im Kalenderjahr.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, welche Leistungen Ihnen zustehen und wie Sie diese in Anspruch nehmen können, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Pflegekasse.

## LEISTUNGSENTGELTE FÜR DIE TAGESPFLEGE AB 01.01.2023

Pflege-grad	Pflegesatz €	Unterkunft €	Verpflegung €	Investitionskosten €	Ausbildungsrefinanzierung €	Ausbildungszuschlag €	Gesamte ntgelt ohne Fahrtkosten €	Gesamte ntgelt mit Fahrtkosten €
1	41,15	14,62	7,92	10,32	0,32	3,73	78,06	94,66
2	52,75	14,62	7,92	10,32	0,32	3,73	89,66	106,26
3	58,02	14,62	7,92	10,32	0,32	3,73	94,93	111,53
4	63,30	14,62	7,92	10,32	0,32	3,73	100,21	116,81
5	68,56	14,62	7,92	10,32	0,32	3,73	105,47	122,07

### Erläuterung zu den Kosten

Die Kosten für die Tagespflege setzen sich aus den obigen in der Liste „Leistungsentgelte“ bezeichneten Komponenten zusammen und werden pro Besuchstag berechnet. Die Bethesda-St. Martin gGmbH ist Partner aller Pflegekassen; die Kostenübernahme für Pflege und Betreuung (Pflegesatz, Ausbildungsrefinanzierungsbetrag und Ausbildungszuschlag) in der Tagespflege durch die Pflegekasse erfolgt bei festgestellter Pflegebedürftigkeit.

### Erläuterung zu den Fahrtkosten

Für den Transport von der Wohnung zur Einrichtung und zurück wird bei einer Entfernung von bis zu 10 km pro Tag eine Pauschale von € 16,60 berechnet. Diese Kosten werden von der Pflegekasse übernommen. In den Fällen, in denen die Entfernung mehr als 10 km beträgt, die Besucherin/der Besucher in ihrem/seinem Rollstuhl transportiert werden muss oder eine zusätzliche Begleitperson für den Transportweg notwendig ist, muss eine individuelle schriftliche Regelung getroffen werden.